



Was die EU fordert – Die INSPIRE Richtlinie

Neustrelitz, 25. Juni 2009

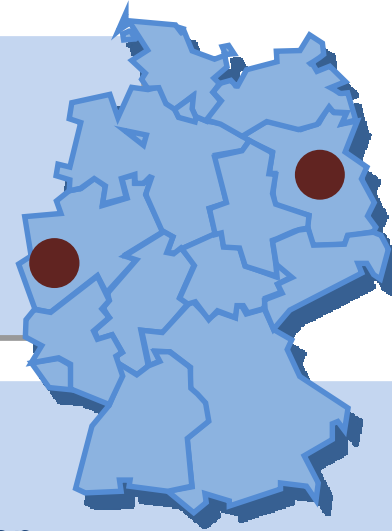
Dr. Martin Fornefeld



Stadttor 1	D – 40219 Düsseldorf
Albertstr. 12	D – 10827 Berlin
phone	+49 (0)211 – 3003 420
fax	+49 (0)211 – 3003 200
www.micus.de	info@micus.de

Präsenz an zwei Standorten

- Düsseldorf (Geschäftsführung: Dr. Martin Fornefeld)
- Berlin (Geschäftsführung: Jutta Lautenschlager)



Strategie und Organisation im Fokus

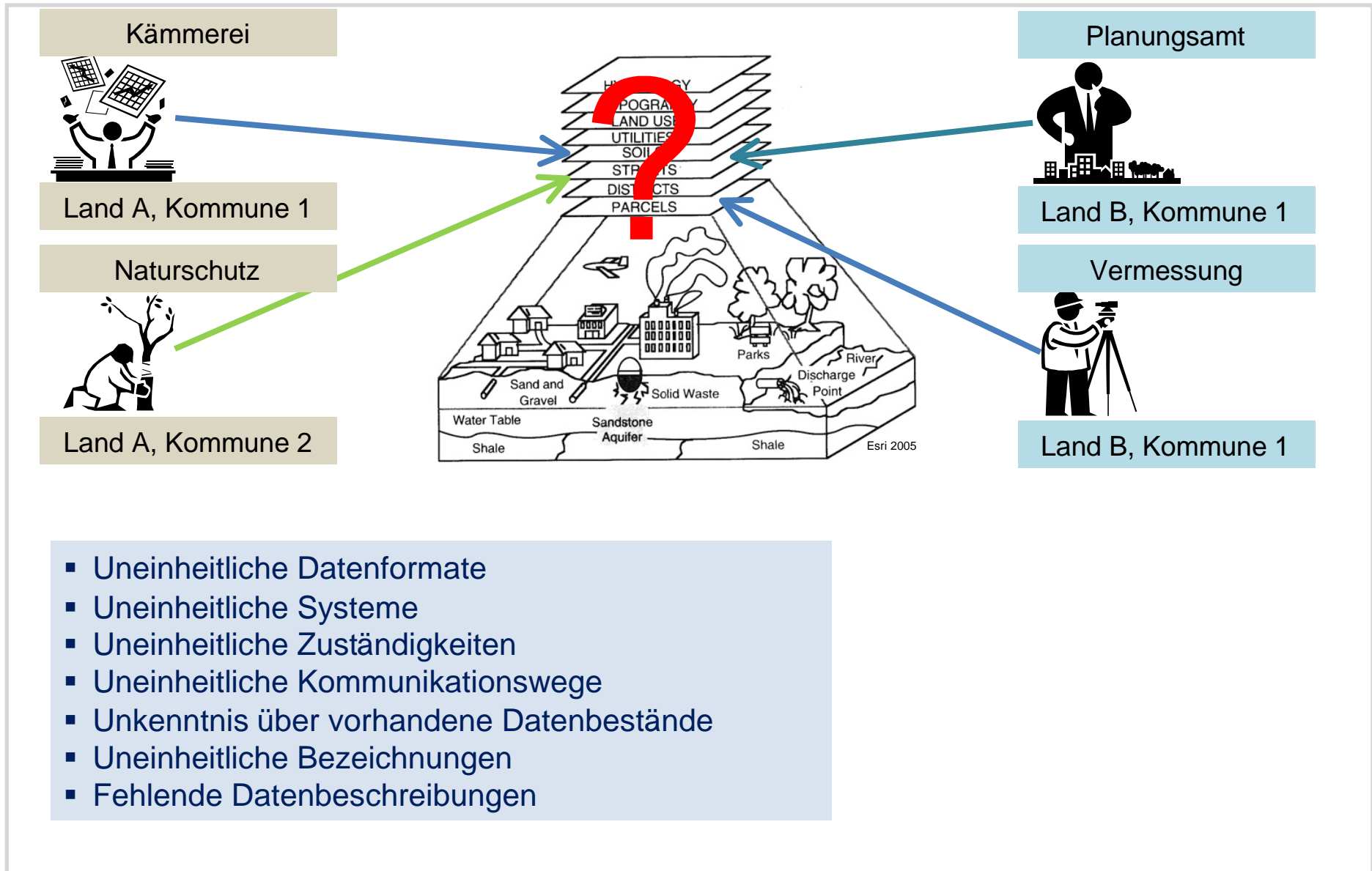
- Marktstudien, Politikberatung, Strategische Neuausrichtungen
- Prozessanalyse, Prozessmodelle, Redesign von Organisationen
- E-Government, Breitbandversorgung, Public Sector Information

Aktuelle Studien:

- „Studie zur Weiterverwendung von Daten des öffentlichen Sektors (PSI) im Bereich der geografischen, meteorologischen und juristischen Informationen“ EU
- „Einsatzpotenziale von GNSS-Anwendungen bei der öffentlichen Hand“ BMVBS
- „Die europäische Gesetzgebung als Motor für das deutsche GeoBusiness“ BMWi

1. Das Problem
2. INSPIRE
3. Einordnung in den europäischen Kontext
4. Die Auswirkungen
5. Das IWG-Netzwerk

Problem: Grenz- und behördenübergreifende Kommunikation auf Basis von Geoinformationen war bisher nur schwer möglich



- Uneinheitliche Datenformate
- Uneinheitliche Systeme
- Uneinheitliche Zuständigkeiten
- Uneinheitliche Kommunikationswege
- Unkenntnis über vorhandene Datenbestände
- Uneinheitliche Bezeichnungen
- Fehlende Datenbeschreibungen

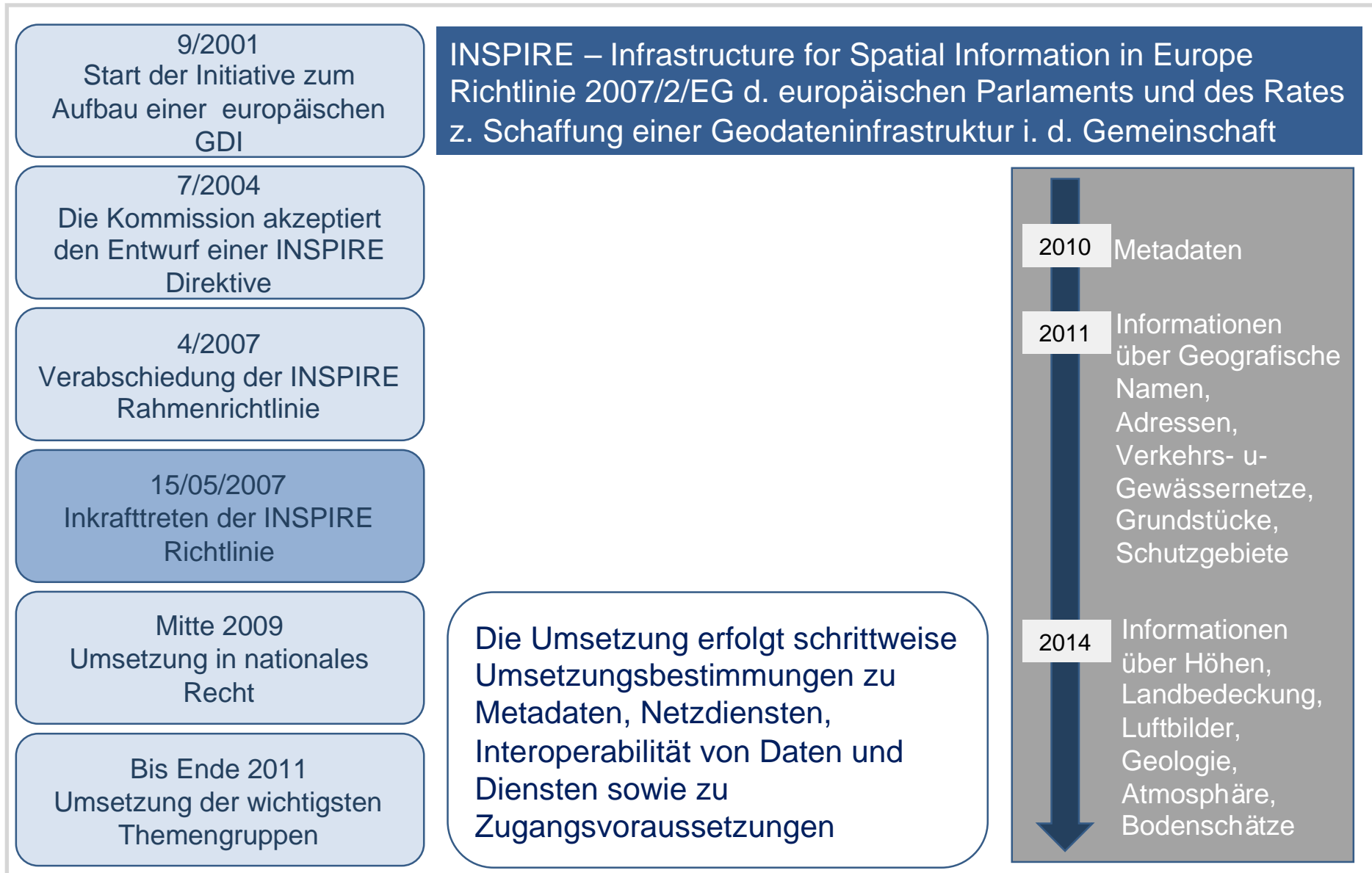
Zahlreiche Projekte arbeiten an der Erfassung einheitlicher Daten in Europa

- European Map Projections
- Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS)
- Entwürfe für ein European Reference GRID
- Spezielle Leitlinien wie EU-Wasserrahmenrichtlinie
- Es gibt einheitliche europäische Geodatensätze
 - EuroBoundaryMap (Eurogeographics)
 - European Soil Atlas (Eurosoils)
 - Image 2000 und Corine Landcover
- Die Aarhus Konvention (1998)verlangt einen freien Zugriff auf Umweltinformationen (2001 Inkrafttreten)

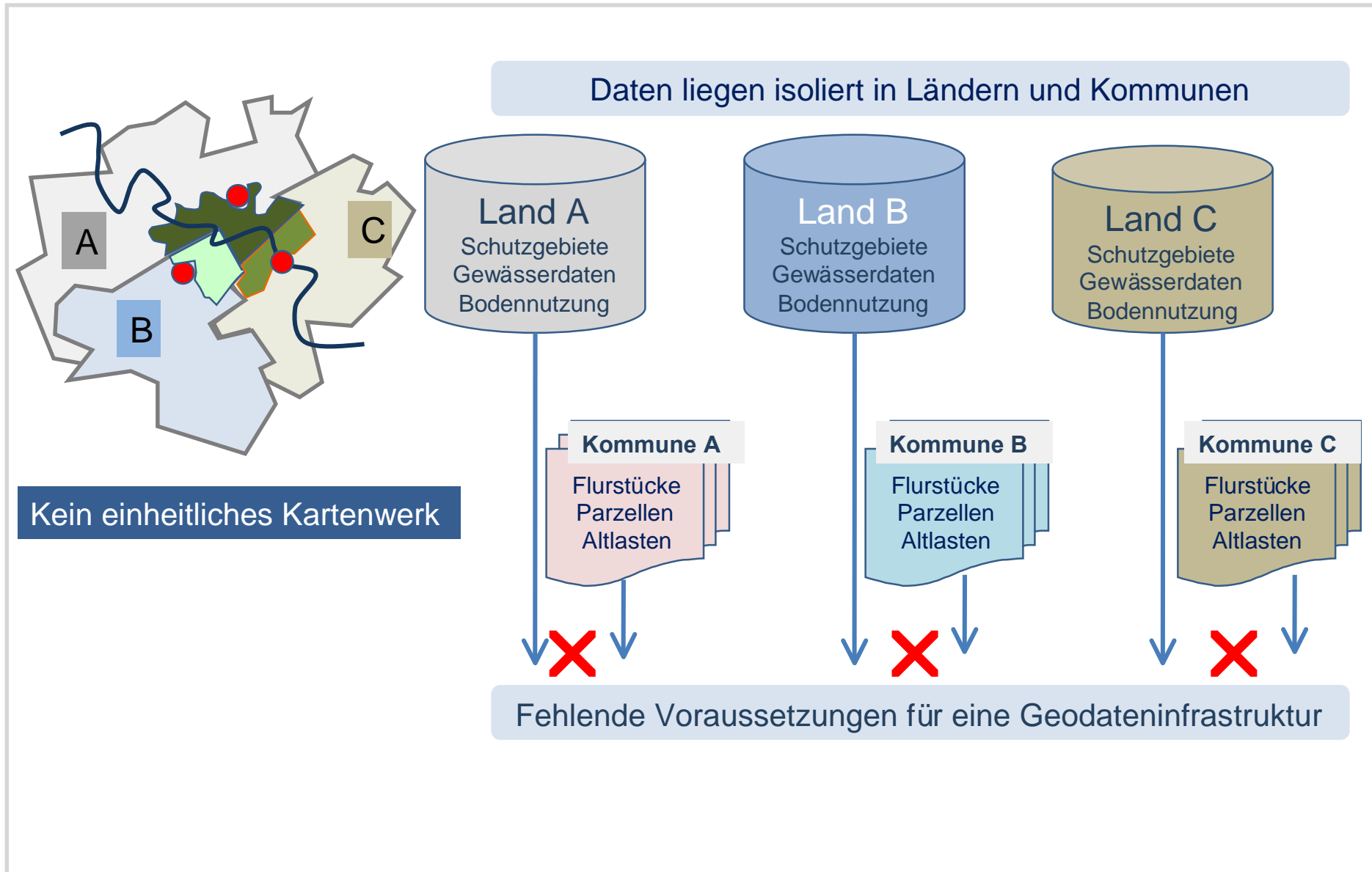
- Hochaggregierte Spezialdaten (WRRL)
- Maßstabsebenen in der Praxis von geringem Wert
- Wesentliche Informationen fehlen
- Aktualität wechselnd

Informationen der europäischen und nationale Geodatenbesitzer waren bislang nicht interoperabel grenzübergreifend nutzbar und liegen in zu geringer Detaillierung vor

Die Umsetzung von INSPIRE muss in den Mitgliedsstaaten bis Mitte 2009 erfolgen



Fallbeispiel: Grenzüberschreitendes Monitoring von Schutzgebieten vor INSPIRE



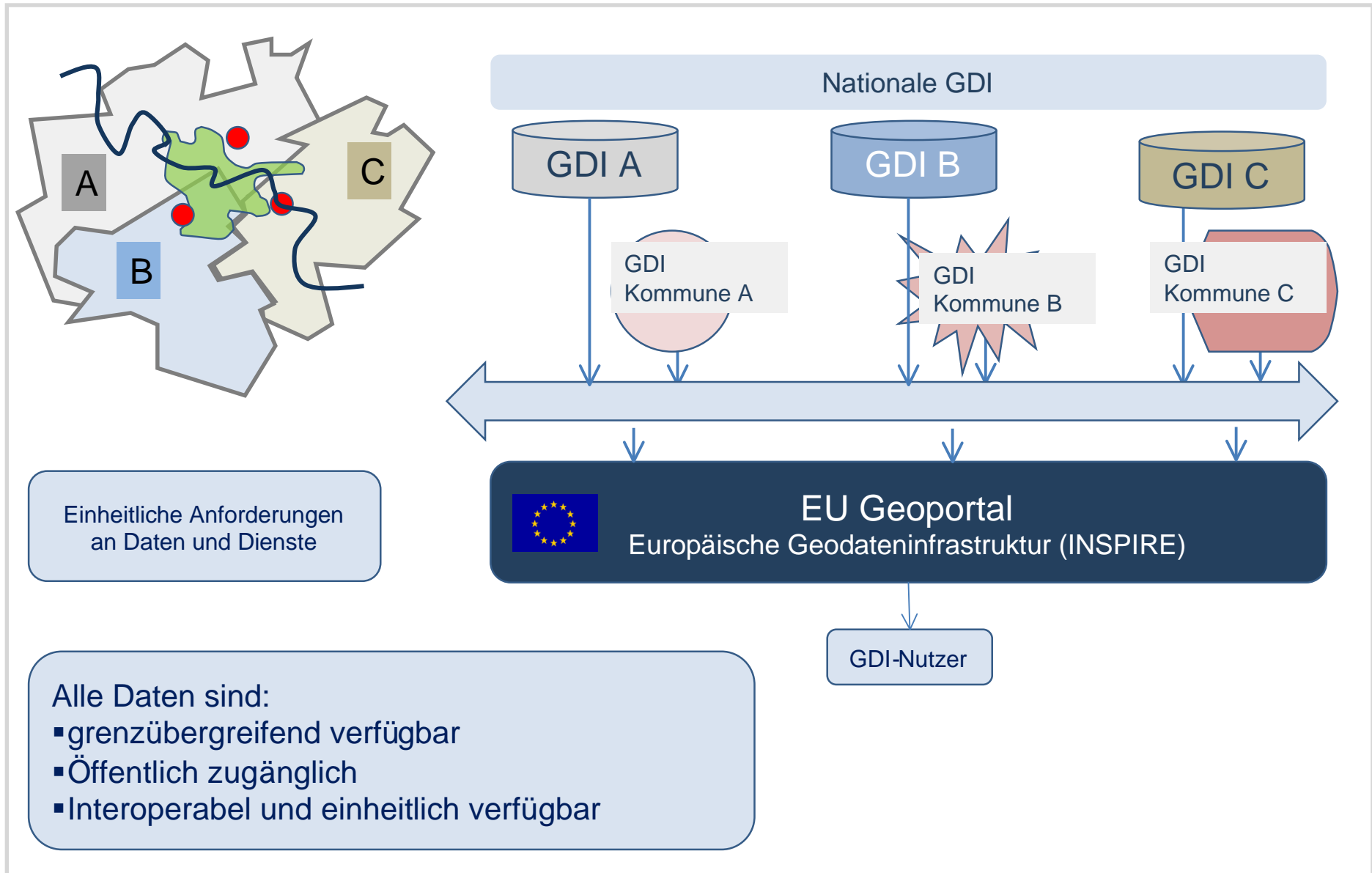
Die Richtlinie bezieht sich auf 34 Arten von Geodaten, die in drei Anhängen festgeschrieben sind

Anhang I	Anhang III	Die Einteilung in die Gruppen I-III spiegelt die Priorisierung wieder
Koordinatenreferenzsysteme	Statistische Einheiten	
Geograf. Gittersysteme	Gebäude	
Geograf. Bezeichnungen	Boden	
Verwaltungseinheiten	Bodennutzung	
Adressen	Gesundheit und Sicherheit	
Flurstücke/ Grundstücke	Versorgungswirtschaft u. staatliche Dienste	
Verkehrsnetze	Umweltüberwachung	
Gewässernetze	Produktions- u. Industrieanlagen	
Schutzgebiete	Landwirtschaftliche Anlagen	
Anhang II	Demographie	
Höhe	Bewirtschaftungsgeb./ Schutzgeb./ geregelte Geb. u. Berichterstattungseinheit	
Bodenbedeckung	Gebiete mit naturbedingten Risiken	
Orthografie	Atmosphärische Bedingungen	
Geologie	Meteorologisch-geografische Kennwerte	
	Meeresregionen	
	Biogeografische Regionen	
	Lebensräume und Biotope	
	Verteilung der Arten	
	Energiequellen	
	Mineralische Bodenschätze	

- Für das Monitoring im Fallbeispiel werden Daten aus drei Gruppen benötigt
- Daten stammen aus unterschiedlichen Quellen von unterschiedlichen Besitzern

- ➔
- Ohne INSPIRE liegen keine vereinheitlichten Daten wie Landes- u. Gebietsgrenzen, Standortdaten vor
 - Keine Kommunikation auf Basis von Geodaten

Interoperabilität sichert die grenzübergreifende Zugänglichkeit der Informationen.....ab 2014



Nur zwei Bundesländer haben die Richtlinie bislang in Landesrecht umgesetzt

- Federführung liegt beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
- Als nationale Anlaufstelle fungiert das Lenkungsgremium GDI-DE
- Das Geodatenzugangsgesetz (GeoZG) des Bundes ist seit Februar 2009 in Kraft und gilt nur für Bundesbehörden
- Das GeoZG hat Modellcharakter für die Umsetzung in das jeweilige Landesrecht
- Als erstes Bundesland hat Bayern ein Geodateninfrastrukturgesetz verabschiedet



Baden-Württemberg
???



Bayern
Vom 22. Juli 2008



Berlin
Entwurf am 09.06 dem Senat vorgelegt



Brandenburg
???



Bremen
???



Hamburg
???



Hessen
???



Mecklenburg-Vorpommern
???



Niedersachsen
???



NRW
Vom 17. Februar 2009



Rheinland-Pfalz
???



Saarland
???



Sachsen
???



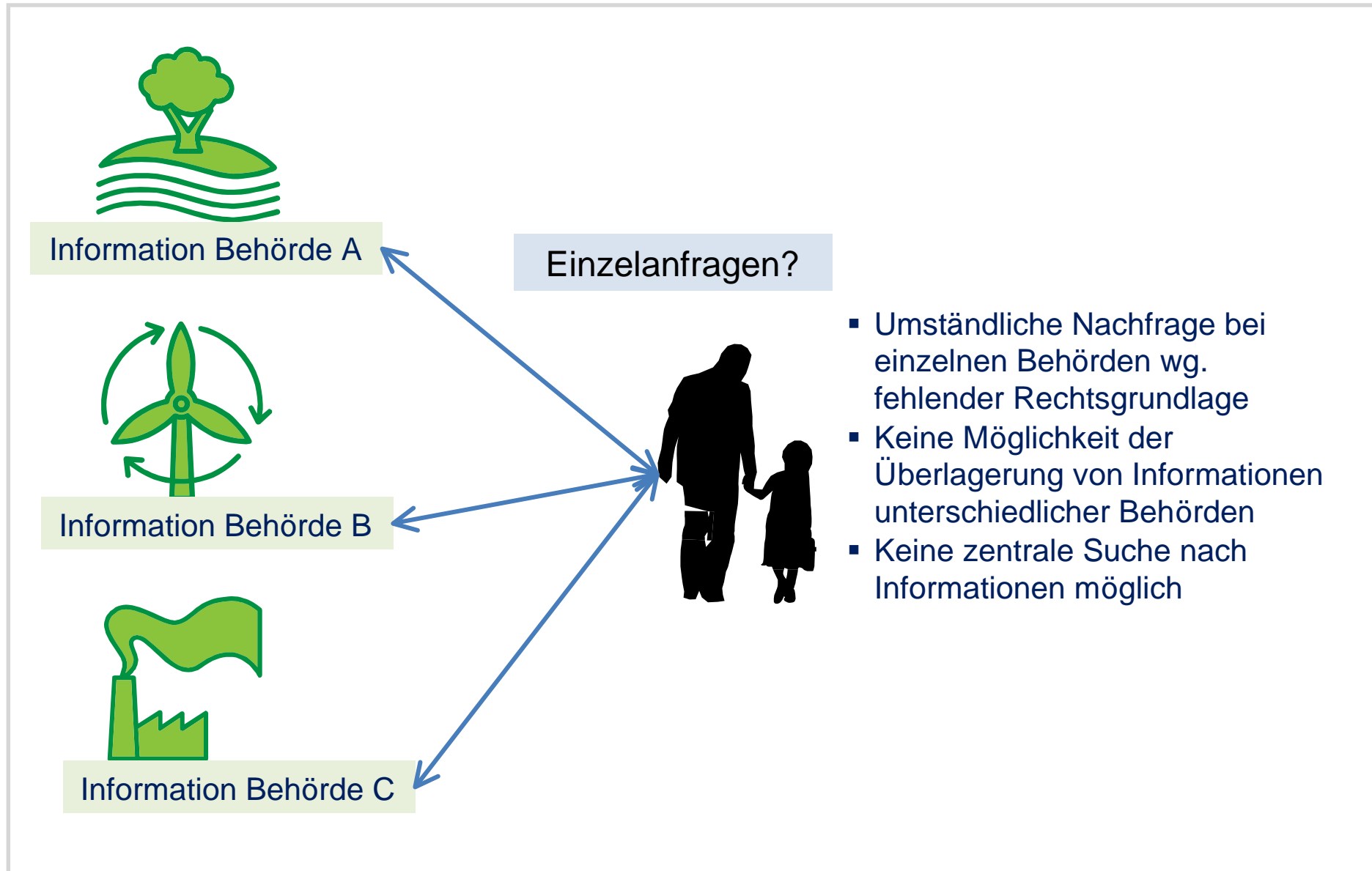
Sachsen-Anhalt
???



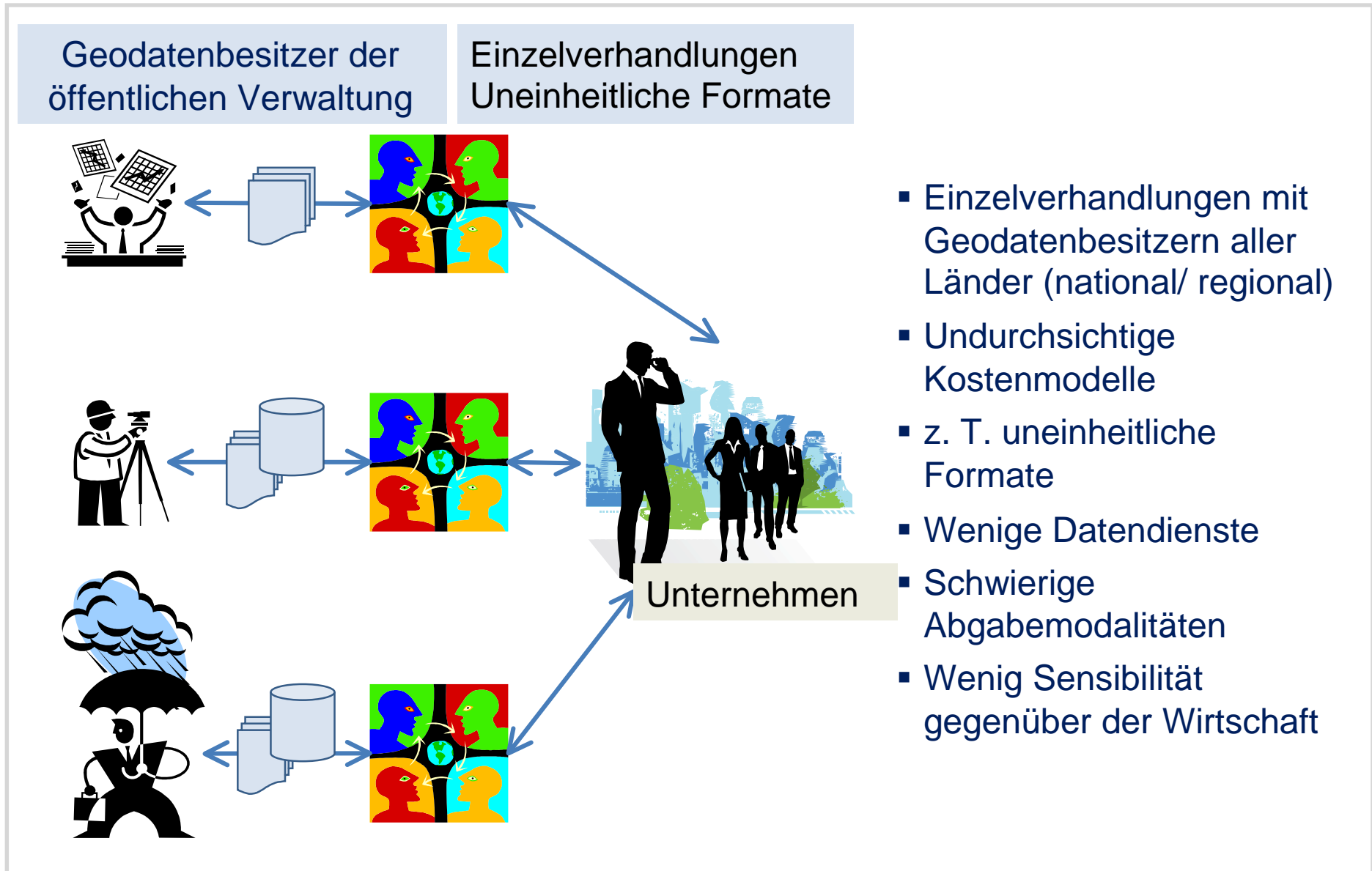
Schleswig-Holstein
???



Thüringen
???

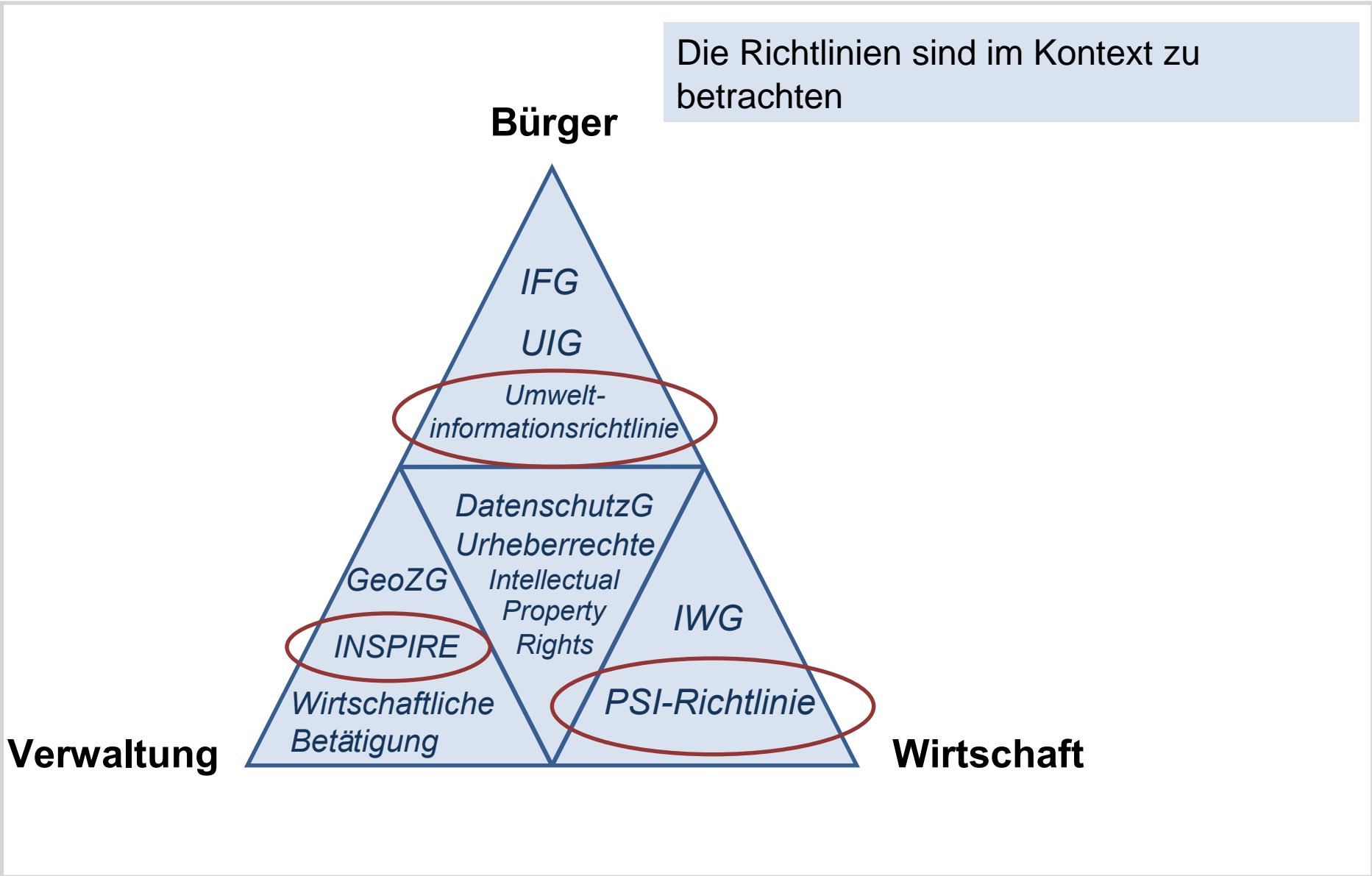


Und noch ein Problem: Bezug von Daten war bisher für Unternehmen aufwändig und kostenintensiv



Die EU hat Richtlinien geschaffen, um den Zugang zu öffentlichen Informationen zu vereinfachen

Die Richtlinien sind im Kontext zu betrachten



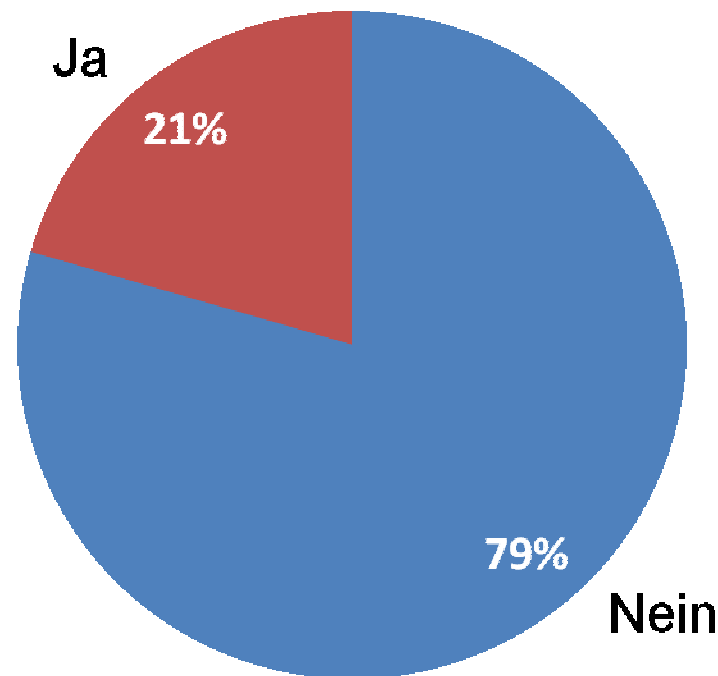
Anträge nach IFG an Bundesbehörden (2008)	1.548
Vollständig gewährt	618
Teilweise gewährt	193
Vor Verwaltungsgerichten anhängige Verfahren	62

- Insgesamt sind die Antragszahlen deutlich geringer als anfangs erwartet/ befürchtet
- Wirtschaftliche Interessen von Unternehmen werden häufig nur unzureichend berücksichtigt

- Die Verwaltung muss für die Ansprüche von Bürgern und Wirtschaft weiter sensibilisiert werden
- Bürger und Wirtschaft sind unzureichend über ihre Rechte informiert
- Die Prozesse auf Basis der Gesetze sind noch nicht etabliert

Nur 21% der Unternehmen in Europa kennen die PSI-Richtlinie

Frage: Kennen Sie die PSI-Richtlinie
bzw. die Umsetzung dazu in nationales Recht?



Anzahl der Antworten: 39
Quelle: MICUS, Reuse of PSI in EU 2009

Das GeoZG schreibt geodatenhaltenden Stellen vor, der Öffentlichkeit „Geodatendienste“ anzubieten:

- Verwaltung stellen somit Daten als Mehrwertdienst zur Verfügung

Unternehmen die vergleichbare Dienste auf der Basis eines kostenpflichtigen Geschäftsmodells anbieten, müssen Rohdaten kostenpflichtig erwerben:

- Die Preiszahlungsbereitschaft der Kunden sinkt, wenn die Verwaltung denselben Dienst kostenfrei anbietet

Folgende Aspekte sind zu klären:

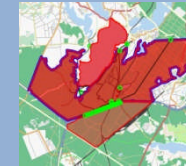
- ist diese Praxis im Sinne der Richtlinien und der nationalen Gesetze?
- Handelt es sich um Einzelfälle oder treffen solche Fälle häufiger zu?
- Wo liegen die Grenzen von Darstellungsdiensten?

Der Zugang soll über folgende Dienste möglich sein

▪ **Suchdienste:** Suche von Geodaten und Geodatendiensten auf Basis von Metadaten



▪ **Darstellungsdienste:** Anzeige, Navigation, Größenveränderung und Überlagerung von Geodaten



▪ **Download-Dienste:** Herunterladen von und direkter Zugriff auf Geodaten



▪ **Transformationsdienste:** Umwandlung von Geodaten zu interoperabler Nutzung (Schema- oder Koordinatentransformation)



▪ **Dienste zum Abrufen** von Geodaten



Wetteronline - Privatwirtschaft

The screenshot shows the WetterOnline website interface. At the top, there are navigation links for 'Wetter + Warnungen', 'Klima + Umwelt', and other services. The main content area features a weather radar map of Germany with a color-coded precipitation scale ranging from 'leicht' (light) to 'sehr stark' (very strong). A sidebar on the left lists regional weather services for various German states. A top navigation bar includes 'Wetter + Warnungen' and 'Klima + Umwelt'. A banner on the right side of the map reads 'GRÖSSE ZEIGEN: 4% P. A. BEI DEPOTWECHSEL.' (Show size: 4% P. A. at depot change).

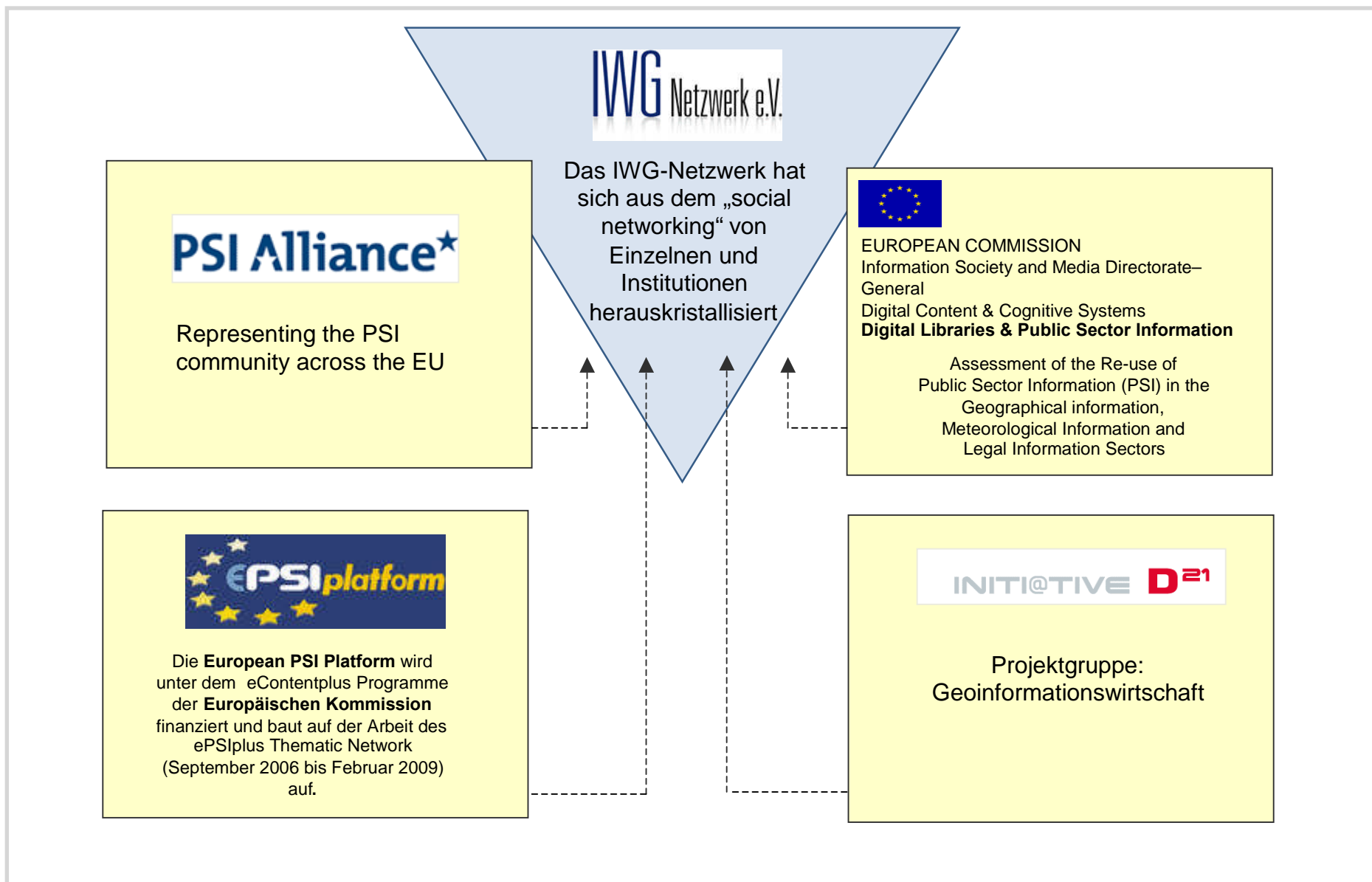
Einbindung kostenpflichtiger Niederschlagsbilder (Wetterradar)
Finanzierung z. B. durch Werbung oder Abgabe an Geschäftskunden

Deutscher Wetterdienst

The screenshot shows the DWD website interface. At the top, there are navigation links for 'Wetter + Warnungen', 'Klima + Umwelt', and 'Spezielle Nutzer'. The main content area features a weather radar map of Germany with a color-coded precipitation scale. A sidebar on the left lists various weather services and forecasts. The top navigation bar includes 'Wetter + Warnungen', 'Klima + Umwelt', and 'Spezielle Nutzer'. A banner on the right side of the map reads 'GRÖSSE ZEIGEN: 4% P. A. BEI DEPOTWECHSEL.' (Show size: 4% P. A. at depot change).

Kostenfreie Darstellung von Niederschlagsbildern
Dynamische Kartenanwendung

Um diese Probleme zu benennen und aufzulösen hat sich 2008 das IWG-Netzwerk gebildet



IWG Netzwerk e.V.

Innovation und Beschäftigung schaffen!

- Deutschland braucht eine konsistente **Strategie zur Weiterverwendung** von Informationen der öffentlichen Verwaltung und hierfür wiederum eine **zentrale Anlaufstelle für Unternehmen und Behörden.**

Das IWG-Netzwerk fordert öffentliche Stellen auf, die Weiterverwendung ihrer Informationen zu unterstützen, durch:

- **einfache Nutzungsbedingungen,**
- **schnelle Bereitstellung und**
- **angemessene Preise.**

IWG-Netzwerk - Für die wirtschaftliche Weiterverwendung öffentlicher Daten

- INSPIRE schafft Transparenz bei verwaltungsinternen Vorgängen
- INSPIRE hat die Verwaltung im Fokus, wirkt sich aber auch auf Wirtschaft und Bürger aus
- Im Kontext mit UIG/ IFG und IWG kann die Wirtschaft profitieren

- Die Verwaltung muss für Anforderungen der Öffentlichkeit sensibilisiert werden
- Die Prozesse für Abruf, Nutzung und Widerspruch sind noch wenig erprobt, insbesondere in der Wirtschaft
- Die Verwaltung sollte den Fokus auf die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Rohdaten legen
- EU will mit INSPIRE die PSI-Richtlinie ergänzen und somit Geschäftsmodelle für die Wirtschaft eröffnen und nicht begrenzen!
- Wenn sich die Verwaltung durch Bereitstellung von Diensten weiterentwickelt, muss die Wirtschaft die Möglichkeit erhalten sich ebenfalls auf der Grundlage verfügbarer Daten zu entwickeln



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

Lesen Sie auch unsere weiteren
Marktstudien unter:
www.micus.de